

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: V/68-35-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Miet- u. Betriebskosten Vereinsräume / Freundeskreis Wilhelm-Weber e. V.**

13. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Vereinsräume i. H. v. 2.630,00 € an den Verein Sammler- und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik - Freundeskreis Wilhelm-Weber e. V. gemäß Anlage 13.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Sammler- und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik - Freundeskreis Wilhelm Weber e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	3.749,76 €
Eigenmittel	920,00 €
beantragter Zuschuss:	2.829,76 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Sammler- und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik – Freundeskreis Wilhelm Weber e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Pfaffengasse 18. Die Mitglieder des Vereins widmen sich hauptsächlich der Sicherung, Bewahrung, Erhaltung und Restauration historischer Nachrichten-, Kommunikations- und Datenübertragungstechnik (Denkmalpflege), der Erforschung und Publikation der Technikgeschichte und der modernen multimedialen Technikanwendungen und deren Dokumentation im Land Sachsen Anhalt und darüber hinaus (Volksbildung). Der Verein fördert den Aufbau und den Betrieb des Museum für Nachrichten- und Kommunikationstechnik im historischen Fernmeldeamt in Lutherstadt Wittenberg, Wilhelm Weber-Str. 1. Der Vereinsraum wird genutzt zur Erledigung der Vereinstätigkeit, zur Vorbereitung von Ausstellungen usw. sowie zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins.

Die Würdigung von Wilhelm Weber als Sohn unserer Stadt, der am 24.10.1804 in der Lutherstadt Wittenberg geboren wurde, und ein bedeutender Physiker war, ist im öffentlichen Interesse der Lutherstadt Wittenberg gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie. Bereits am 24. Oktober 1904 fand anlässlich des 100. Geburtstag Webers in Wittenberg eine feierliche Enthüllung einer im neugotischen Stil geschaffenen Gedenktafel mit dem im Rechtsprofil dargestellten Reliefmedaillon des Physikers statt. Zudem gibt es in der Lutherstadt Wittenberg in der Schlossstraße 10 auch das Wilhelm-Weber-Haus. Die dort angebrachte Tafel erinnert an Wilhelm Weber.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs- und Projektkosten.

Es wird eine Förderung in Höhe von 2.630,00 € empfohlen. Die anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in empfohlener Höhe von 2.630,00 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 70 % der jährlichen Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils durch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung und Einnahmeerhöhungen decken kann.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 3, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 3, 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt.

Empfehlung der Verwaltung: 2.630,00 €

Original:		Kopie:	
zdA.	EINGEGANGEN		
	30. Dez. 2016		
Eilt:	FB Bürger und Service		
	Kennis- nahme	Rücksprache	Stellung- nahme
			Wv:

17-178



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
 institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Sammler-und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik - Freundeskreis Wilhelm Weber e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	(Pfaffengasse 18), Postfach 100 208 06872 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Heinz Thieme, Collegienstr.70, 06886 Wittenberg
Telefonnummer	03491-695 1137, Fu.: 0151 5010 3223
E-Mail	<Thieme.Heinz@gmx.de>
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Die dem Verein zur Verfügung stehenden Eigenmittel u. Spenden reichen nicht aus, um die Miet- u. Betriebskosten vollständig zu tragen. Die Nutzung der Räume ist zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks unbedingt notwendig.	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miete und Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Vereinsräume in der Pfaffengasse 18 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Mitgl. u. Interessenten histor. Nachrichtentechn. u. Arb.-kreis "Wissensch.-techn. Leistungen Webers"(10Mtgl./25Besuch.)
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Treffpkt. f. Interessenten histor. Nachrichten- u. Elektrotechnik als eine Form schöpferischer Freizeitgestaltung. Vorträge und Vorführungen auch öffentlich. Vorbereit. d. Ausstellung: "125Jahre Post- u. Fernmeldeamt Wittenberg" im Juni/Jul. 2017

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan


Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
1. Miete	(83 qm x 2,56 € = 212,48 € pro Monat)	2.549,76
2. Betriebskosten	(100,00 € pro Monat)	1.200,00
Summe der Gesamtausgaben		3.749,76
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel		920,00
b) Spenden	600,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	320,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.829,76
Summe der Gesamteinnahmen		3.749,76
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
30. Dez. 2016	
FB Bürger und Service	
Kenntnis- nahme	Rucksprache
Stellung- nahme	

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	Sammler- und Interessengemeinsch. histor. NT-
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Freundeskreis Wilh. Weber e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	06886 Lutherstadt Wittenberg, Pfaffengasse 18
Ansprechpartner	Heinz Thieme; Collegienstr. 70; 06886 WB
Telefonnummer	03491 695 1137
E-Mail	<Thieme.Heinz@gmx.de>
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	institution. Förderung: Miete u. Betriebskosten
Maßnahmebeginn ab	01. Januar 2017
Begründung der Notwendigkeit	
Die dem Verein zur Verfügung stehenden Eigenmittel u. Spenden reichen nicht aus, um die Miet- u. Betriebskosten vollständig zu tragen.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.	
Lutherstadt Wittenberg, d. 29. 12. 2017 Ort/Datum	 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn Heinz Thieme
Sammler- und Interessengemeinschaft histo-
rische Nachrichtentechnik - FK W. Weber e. V.
Collegienstraße 70
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-178

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung

Miet- und Betriebskosten – Vereinsräume, Pfaffengasse 18

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der
Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen
Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten
ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des
Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der
Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in
06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

